

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1325K – MITVERSICHERUNG VON ABLEITUNGSROHREN AUSSERHALB DES GRUNDSTÜCKS

Folgende Deckungserweiterung ist mitversichert, und zwar mit der in der Polizze dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

In Abänderung von Artikel 2, Punkt 3 AWB sind Schäden an Ableitungsrohren (auch Mischwasserkanäle) außerhalb des versicherten Grundstücks bis zur Einmündung in das öffentliche Kanalnetz mitversichert.

Die Ersatzleistung ist mit EUR 10.000,- je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ begrenzt.